

Amtsblatt



der Gemeinde
Zimmern ob Rottweil
 mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten

54. Jahrgang

Freitag, 05. Februar 2021

Nummer 5

Gemeinsame Bekanntmachungen

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Fundamt Zimmern

Fundsache

Wer eine Brille verloren hat, kann sich beim Fundamt Zimmern unter der Telefonnummer 0741/9291-22 oder -23 melden.

Altersjubilare

Wir gratulieren

Am 07. Februar

Frau Julianna Stehle

zum 70. Geburtstag

Am 11. Februar

Frau Anna Opitz, Stetten

zum 80. Geburtstag



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 14.03.2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Zimmern ob Rottweil wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R., Zugang rollstuhlgerecht oder in den Ortschaftsverwaltungen Horgen, Parkstraße 5, rollstuhlgerecht, Flözlingen, Bergstraße 5, nicht barrierefrei und Stetten, Rathausgasse 8, rollstuhlgerecht für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 13 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Zimmern, Bürgerbüro, Zimmer 1, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R. Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlbe-

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Wochenend- und Nachtnotdienst:

Über die Rufnummer **116117** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

Notfallpraxis Rottweil an der Helios Klinik, Krankenhausstr. 30 An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten - über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 22255515

Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 0180 6077212

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 0180 6074611 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 0180 6077211

Apothekenbereitschaft

Samstag, 06. Februar

Paracelsus-Apotheke
Marktplatz 2, Spaichingen

Sonntag, 07. Februar

St. Gallus-Apotheke
Hochwaldstr. 4, Villingendorf

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst: Sozialstation St. Martin, Dunningen, Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern,
Tel. 0741 34885589

Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf	110
Feuerwehr	112
Deutsches Rotes Kreuz - Notruf	112
Rathaus Zimmern	0741 9291-0
Feuerwehrgerätehaus Zimmern	0741 347301
THW	0741 347266
Bauhof Zimmern	0741 347126
Bauhof Telefax	0741 3489657
Forstinspektor Felix Schäfer	07427 947750
Kläranlage Horgen	0741 93233
Kath. Pfarramt Zimmern	0741 31568
Pfarrer Josef Kreidler	0741 3485021
Gemeindereferent M. Leibrecht	0741 3485233/34382 pr.
Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern	07403 91044
Kath. Pfarramt Horgen - Pfarrhaus	0741 32207
Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern	0741 31568
Telefonseelsorge	Anruf kostenlos 0800 1110111
Frauennotruf	0741 41314
Beratungsstelle Altenhilfe Region Rottweil	0170 7940616
Kriminalpoliz. Beratungsstelle	0741 477301

Öffnungszeiten des Rathauses 9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 46
Montag	16.00 - 19.00 Uhr
Flözlingen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 51
Mittwoch	16.00 - 19.00 Uhr
Stetten, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 56
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung 0176 21145581

Flözlingen, Ortsvorsteher Manfred Haas individuell nach telefonischer Vereinbarung 0170 3216185

Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl
donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis

der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale	0741 9291-0
Telefax	0741 9291-34
E-Mail	info@zimmern-or.de
E-Mail Bauhof Zimmern	Bauhof@zimmern-or.de
Internet-Adresse:	www.zimmern-or.de
Bürgermeisterin Carmen Merz	über Sekretariat
Sekretariat - Lena Fischer	9291-12
Öffentlichkeits- und	
Vereinsarbeit - Anja Schaber	9291-16
Wirtschaftsförderung - Heiko Gutekunst	9291-27

Haupt-/Ordnungsamt

Amtsleiter - Johannes Klingler	9291-15
Sekretariat - Nicole Penz	9291-21
Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten - Elke Schmitt	9291-32
Bürgerbüro - Virginia Gothe	9291-22
Bürgerbüro - Nadine Volkwein	9291-23
Standesamt, Renten, Friedhof - Erika King	9291-25
Kindergarten, Schulen - Georg Fischer	9291-24
Leitung Soziale Arbeit und	
Personal - Rebecca Jauch	9291-33
Kämmerei/Liegenschaften	
Amtsleitung - Martin Weiss	9291-14
Sekretariat - Andrea Barth	9291-36
Gemeindekasse - Heinz Schlenker	9291-19
Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten - Oliver Scheer	9291-18
Grundbuchstelle, Liegenschaften - Walter Schmidt	9291-26
Rechnungsbearbeitung - Vera Krause	9291-35
Buchhaltung - Birgit Teufel	9291-20

Bauamt

Amtsleiter - Georg Kunz	9291-13
Sekretariat - Isabelle Picker	9291-29
Bauanträge - Gitta Unterreiner	9291-17
Bauhofleitung - Simone Mader	mobil: 0170 3134024
- Kay Bihler	mobil: 0172 7252955
Hausmeister - Johannes Kappes	mobil: 0162 2431008
- Werner Stern	mobil: 0160 99189322

rechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Wahlkreis 53 Rottweil durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12.03.2021, 18.00 Uhr im Bürgerbüro, Zimmer-Nr. 1 Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R. schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe

einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Zimmern ob Rottweil, 5. Februar 2021

Carmen Merz,
Bürgermeisterin

I. Haushaltssatzung für die Gemeinde Zimmern ob Rottweil für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 i. V. m. § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.318.280
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	17.249.710
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-931.430
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	438.800
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	438.800
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-492.630
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.588.480
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.848.810
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-260.330
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.958.800
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.372.600
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.413.800
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.674.130
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	300.770
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	275.900

2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	24.870
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.649.260

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,) (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 240.000 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Gemeindesteuern

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf 360 v. H.
 - b) für Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf 340 v. H.

Zimmern ob Rottweil, 16. Dezember 2020
gez. Merz Bürgermeisterin

II. Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Zimmern ob Rottweil für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO i. V. m. den §§ 12 und 14 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2020 den Wirtschaftsplan 2021 beschlossen.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	753.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	722.700
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	30.300
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	30.300
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	751.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	664.900

2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	86.700
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	66.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	131.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-65.300
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	21.400
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	98.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	85.270
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	12.730
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	34.130

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,) (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 98.000 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

Zimmern ob Rottweil, 16. Dezember 2020
gez. Merz
Bürgermeisterin

Das Landratsamt Rottweil als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 27. Januar 2021 Az.: 200.02.902.41 – die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 sowie die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG bestätigt und die Genehmigungen nach §§ 86 Abs 4 und 87 Abs. 2 GemO erteilt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 sowie der Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung liegen an sieben Tagen, in der Zeit vom 08. Februar 2021 bis 16. Februar 2021 – je einschließlich – im Rathaus Zimmern ob Rottweil, Zimmer 17, öffentlich aus. Zimmern ob Rottweil, den 02. Februar 2021
gez. Merz
Bürgermeisterin



Stetten



Kindergarten Stetten

Fasnetspost für die Daheimgebliebenen von der Kommunalen Kita Stetten

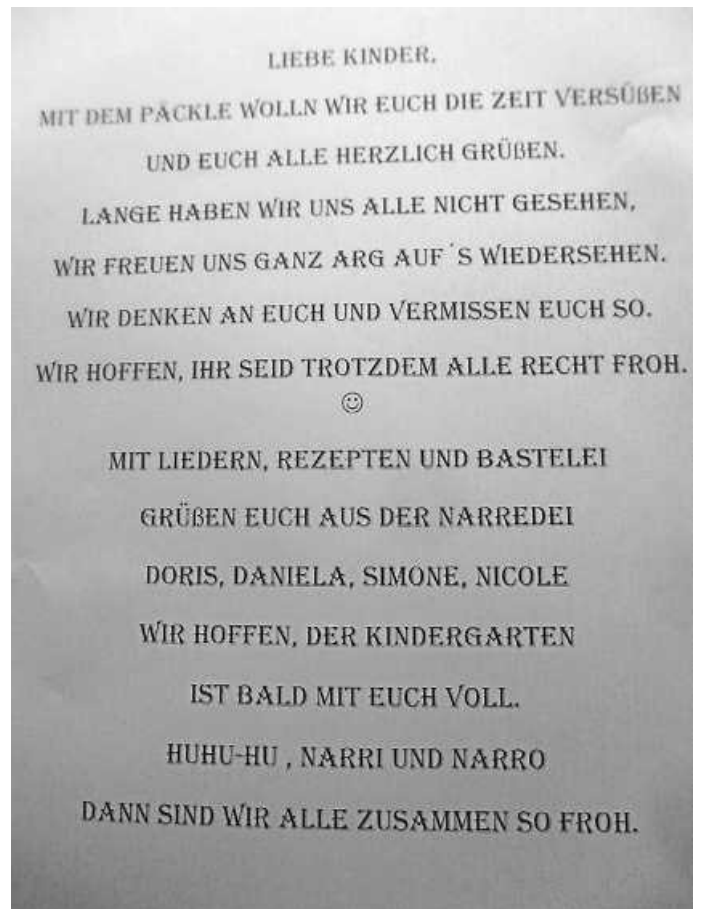
Seit Beginn des Jahres arbeitet der Kindergarten Stetten gemäß der Verordnung des Landes unter Coronabedingungen. Für die Kinder berufstätiger Eltern gibt es für die Zeit der Beschäftigung die Möglichkeit, ihre Kinder in der Kita in einer sogenannten „Notbetreuung“ betreuen zu lassen. Alle anderen Kinder dürfen die Kita seit 16.12.2020 nicht mehr besuchen.

Um diesen Kindern eine Freude zu bereiten und als Zeichen, dass sie nicht vergessen sind, hat das Kitateam für jedes Kind eine Fasnetstüte zusammengestellt. Ein närrisches Bastelangebot, Fasnetsrezepte, Lieder und etwas Süßes sollen den Kindern in den für sie oft auch recht schwierigen Zeiten eine Freude bereiten.

Die Kinder der Notbetreuung haben die Post zu den jeweiligen Häusern gebracht.

Mit einem kleinen Gedicht grüßten sie die Zuhausegebliebenen.

Natürlich haben die Kinder der Notbetreuung auch ein Päckle erhalten.



**Kirchliche
Mitteilungen**

**Katholische Kirchengemeinden
Seelsorgeeinheit
Zimmern o. R.
Stetten/Flözlingen
Horgen**



Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros:

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr
Tel. 0741 31568

E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de
Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr
Tel. 0741 32207

E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Gedanken zum 5. Sonntag im Jahreskreis

Nur zwei Sonntage liegen zwischen dem Aufscheinen und Hereinscheinen der weihnachtlichen Botschaft in unseren Alltag am Fest „Darstellung des Herrn“ und dem Beginn der österlichen Bußzeit. Zwei Sonntage, in denen wir den Blick wenden vom Kind in der Futterkrippe zum Leidensweg des Erwachsenen. Die Lesungstexte des heutigen Sonntags sind dabei richtungsweisend. Ijob richtet in aller Verzweiflung seine Hoffnung, inmitten der Klage, auf seinen Gott. So hält er daran fest, dass allein dieser ihn retten kann. Diese heilsame Dimension Gottes ist es, die in den Machttaten Jesu für Menschen spürbar wird, die in aller Not Heilung und Befreiung erfahren. So frohe Botschaft zu verkünden ist Kernaufgabe der Christen und Christinnen. Daran erinnert Paulus die Mitglieder der Gemeinde in Korinth angesichts der Konflikte, die den Blick verstellen auf das, was rettet und eint.

(aus Messbuch 2021).

Im Evangelium wird erzählt, dass er viele heilte, die an allen möglichen Krankheiten litten. Eine ganze Stadt steht vor der Haustür und will geheilt werden. Jesus hat gut zu tun. Natürlich hilft er den Menschen - aber offensichtlich braucht er auch Momente, in denen er sich zurückzieht. Einen guten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen
Josef Kreidler

Samstag, 06. Februar Vorabend

Horgen:

18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
Gedenken für:
- Johannes und Emma Schlenker
- Maria Sieber

Sonntag, 07. Februar 5. Sonntag im Jahreskreis

Zimmern:

10.15 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Stetten:

9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
Gedenken für:
- Pfr. Alfred Häfele

Dienstag, 09. Februar

Zimmern:

17.55 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Mittwoch, 10. Februar

Stetten:

9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Donnerstag, 11. Februar

Horgen:

9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Freitag, 12. Februar

Zimmern:

9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Samstag, 13. Februar Vorabend

Zimmern:

14.00 Taufe Lio Noel Wenzel
18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Sonntag, 14. Februar 6. Sonntag im Jahreskreis

Horgen:

9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Stetten:

10.15 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Liturgietexte

Erste Lesung Buch Ijob 7,1-4.6-7
Zweite Lesung 1. Brief an die Korinther 9,16-19.22-23
Evangelium Markus 1,29-39

Lektorendienst Stetten

So., 07.02. Ulrike Heilmann-Rall

Für die Seelsorgeeinheit

Hinweis zu den Gottesdiensten

Damit vor Gottesdienstbeginn keine größeren Schlangen im Eingangsbereich der Kirchen entstehen, bitten wir Sie, einen kleinen Zettel mit Ihren Daten (Name und Telefonnummer oder Mailadresse) in einen bereitgestellten Korb zu legen.

Josef Kreidler

"7-Wochen-Navigator" - Begleiter durch die Fastenzeit

„Wer an ein Ziel kommen will, muss seine Zeit einteilen, Prioritäten setzen, Pausen machen, sich vergewissern, ob er noch auf dem richtigen Weg ist; sich dankbar über etwas freuen können, sich selbst kennen und jeden Tag neu sich in kleinen Schritten auf den Weg machen.“ Doppelt in diesen Corona-Zeiten. Der 7-Wochen-Navigator bietet Hilfestellungen dafür. Jeweils zum Sonntags-Evangelium bietet das 20 Seiten umfassende Heft „Weg-Gedanken“ mit konkreten Umsetzungsimpulsen und ein „Navi-Wort“ für die Woche. Zum Heraustrennen findet sich auch ein „Navigator für Kinder“ ‚Ostern entgegen‘ im Heft. Und

dies alles für nur 1 € pro Heft plus Versandkosten.
Mehr Informationen gibt es unter www.liebfrauenhoehe.de.
Bestellung – solange Vorrat reicht:
Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe
Tel: 07457 72-301
wallfahrt@liebfrauenhoehe.de

Zimmern



Katholische Junge Gemeinde Zimmern



KJG Zimmern heißt neue Gruppenkinder willkommen

Die KJG Zimmern darf sich diesen Monat über Zuwachs freuen – die neuen Gruppenkinder sind da! Insgesamt sieben Jungs und zwei Mädchen nahmen letzten Samstag an ihrer ersten digitalen Gruppenstunde teil. Die Leiterinnen und Leiter der neuen „Jüngsten“ – Nina Leichtle, Alica Mager, Marie Kammerer und Verena Schwegler sowie Elias Ratusny, Felix Eberhard, Tim Hezel und Robin Mager – haben dafür im Vorfeld große Arbeit geleistet und ein tolles Programm auf die Beine gestellt. Zu Beginn wurden anhand einer kurzen Präsentation die KJG und ihre Aktionen während eines KJG-Jahres vorgestellt. Anschließend folgten verschiedene Spiele, durch die sich die Kinder und Leiterinnen und Leiter besser kennenlernen konnten.

Auf diesem Weg möchten wir außerdem weitere Kinder der 4. Klasse dazu einladen, Teil der KJG zu werden und bei der nächsten Gruppenstunde dabei zu sein. Die Gruppenstunden der Mädchen finden **mittwochs von 17 bis 18 Uhr** statt, die Gruppenstunden der Jungs **montags von 17 bis 18 Uhr**. Wenn ihr beim nächsten Mal auch dabei sein wollt, meldet euch gerne im Voraus per E-Mail bei Felix Eberhard (feberhard03@gmail.com), um den Zugangslink zur Gruppenstunde zu erhalten.

Wir freuen uns sehr, dass ihr jetzt Teil der KJG-Gemeinschaft seid und können es kaum erwarten, euch bald persönlich kennenzulernen!

KJG Zimmern

Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.



Kontaktdaten

Pfarrerin Kristina Reichle, Tel. 074 03 / 910 44
Pfarrbüro: Waltraud King, Tel. 074 03 / 910 44
Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen
geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr
E-Mail: pfarramtfloezlingen@t-online.de
Homepage: <http://www.gemeinde.floezen-zimmern.elk-wue.de>

Aufgrund der aktuellen Lage und der verschärften Corona-Maßnahmen finden während des Lockdowns keine Gottesdienste statt.

Auch die Gruppen und Kreise können sich in dieser Zeit nicht treffen.

Gedanken und Gebete zum Sonntag, 7. Februar zu Lukas 8, 4-8:



Es ging ein Sämann aus zu säen seinen Samen. Ein ganz alltäglicher Vorgang, Es ging ein Sämann aus zu säen seinen Samen. Und indem er säte, fiel einiges an den Weg und wurde zertreten, und die Vögel unter

dem Himmel fraßen es auf. Und ein anderes fiel auf den Fels; und als es aufging, verdorrte es, weil es keine Feuchtigkeit hatte. Und ein anderes fiel mitten unter die Dornen; Und die Dornen gingen mit auf und erstickten es. Und ein anderes fiel auf das gute Land; und es ging auf und trug hundertfach Frucht. Da er das sagte, rief er: Wer Ohren hat zu hören, der höre!“ ...

Besonders geschickt war dieser Sämann offenbar nicht, er wirft die Samen wahllos in der Gegend herum: Auf den Weg, unter die Dornen, auf den Fels „Es fragten ihn aber seine Jünger, was dies Gleichnis bedeute. Das aber ist das Gleichnis: Der Same ist das Wort Gottes. Die aber an dem Weg, das sind die, die es hören; danach kommt der Teufel und nimmt das Wort von ihrem Herzen, damit sie nicht glauben und selig werden. Die aber auf dem Fels sind die: Wenn sie es hören, nehmen sie das Wort mit Freuden an. Doch sie haben keine Wurzel; eine Zeitlang glauben sie, und zu der Zeit der Anfechtung fallen sie ab. Was aber unter die Dornen fiel, sind die, die es hören und gehen hin und ersticken unter den Sorgen, dem Reichtum und den Freuden des Lebens und bringen keine Frucht zur Reife. Das aber auf dem guten Land sind die, die das Wort hören und behalten in einem feinen, guten Herzen und bringen Frucht in Geduld.“ Gottes Wort hat es offensichtlich schwer.

Das „Wort, Gottes dringt nicht überall durch, es kann nicht gehört werden unter den Millionen Wörtern, die täglich auf endlos vielen Kanälen und Frequenzen gesagt werden. Das Wort, das Halt gibt fällt auf keinen fruchtbaren Boden und verhält einfach. Gottes Wort hat es offensichtlich schwer.

Schließlich muss es von Menschen gesagt werden, glaubhaft gesagt werden, so dass andere es sich gerne gesagt sein lassen und es in den Herzen aufgeht. Das „Wort, das tröstet und befreit“, muss gesagt werden. Und gehört. Sonst passiert, was das Gleichnis knallhart beschreibt: es wird zertreten, es verkümmert, es erstickt.

In der grassierenden Pandemie fragen sich nicht wenige, ob sich all die Anstrengungen und Einschränkungen lohnen. Wozu soll man sich dann noch anstrengen?

Was macht das alles für einen Sinn? Alles sei gar nicht so schlimm. Die meisten Menschen hängen irgendwo dazwischen. Und sind nicht hoffnungslos verzweifelt, misstrauen aber gleichzeitig den Optimisten vom Dienst und dem falschen Trost, es sei alles gar nicht so schlimm.

Nein, die weltweite Seuche, die wir zurzeit erleben, ist schlimm. Und gefährlich. Der Sämann in Jesu Gleichnis erlebt beides, Verzweiflung und Trost. In seinem Gleichnis gibt Jesus zunächst der Verzweiflung recht. Ja, man kann das Leben so sehen: als eine Kette von Misserfolgen, als eine nicht endende Abfolge von verdorbenen und fruchtlosen Anstrengungen, als einen Haufen von Aussichtslosigkeit und vergeblicher Mühe. Ja, das kann man so sehen. Und genügend Beweise dafür sind leicht zu finden. Das „Wort, das tröstet und befreit“, wird erstickt. Das Wort, das „wie Licht in der Nacht“ ist, findet kein Gehör. Das Wort, das Hoffnung und Zukunft bringt, verhält.

Das bringt doch alles nichts!

Ja zunächst sieht das so aus. Eines jedoch bittet Jesus in seinem Gleichnis nicht zu vergessen:

Trotz allem Frust und allen Misserfolgen fiel ein Teil des Saatguts auf gutes Land. „Und es ging auf und trug hundertfach Frucht.“ Ein Teil von dem, was gesät wurde, bringt hundertfältig Frucht!

Das behauptet der Mann aus Nazareth. Und lenkt den Blick genau dorthin, auf diese grünen Spitzen, die aufgegangen und nicht mehr zu bremsen sind. Der Mann, der das Gleichnis vom Sämann erzählte, lebte bekanntlich nicht auf der Sonnenseite und hat nicht erst am Kreuz Unglück erfahren.

Er ist auch kein Optimist vom Dienst. Er lässt die vielen stichhaltigen Gründe, am Leben zu verzweifeln, zu Wort kommen. Aber du musst dich davon nicht bannen lassen.

Schau auf den Teil der Saat, die aufgeht! Schau auf die grünen Spitzen! Gott wird es wachsen lassen. Auch im Jahr 2021.

Fürbitten:

Gnädiger Gott, deine Kraft ist in den Schwachen mächtig. So beten wir für alle, denen vergeblich vorkommt, was sie reden, was sie tun. Die gebannt sind von den schlimmen Nachrichten und verzweifeln.

Schenke du die Gewissheit: Dein Wort ist meines Fußes Leuchte; und ein Licht auf meinem Wege.

Jesus Christus, du lenkst den Blick auf die Saat, die aufgeht, auf die grünen Spitzen, die leben und überleben und schließlich Frucht bringen. So beten wir für Ängstliche und Beladene für Kranke und Sterbende, Hungernde und Flüchtende.

Schenke du die Gewissheit: Dein Wort ist meines Fußes Leuchte; und ein Licht auf meinem Wege.

Heiliger Geist, Kraft der Verwandlung, du verwandelst Verzweiflung in Zuversicht; und Hoffnungslosigkeit in Zuversicht. So beten wir für alle, die von ihren Sorgen aufgezehrt werden und für alle, die trösten können; mit ihrem und mit deinem Wort für alle, die kurzatmig geworden sind und für jene mit langem Atem.

Schenke du die Gewissheit Dein Wort ist meines Fußes Leuchte; und ein Licht auf meinem Wege.

Vater unser.....

Ihre Pfrin. Kristina Reichle

Das Evang. Bezirksjugendwerk lädt ein:

Auch in diesem Jahr bietet das Evangelische Landesjugendwerk (EJW) zusammen mit dem Bezirksjugendwerk Tuttlingen einen geistlichen Übungsweg an: **„Die Exerzitien im Alltag der Passionszeit 2021“**

Der Kurs beginnt am 1. Sonntag der Passionszeit (21.02.) und endet in der Osterwoche. „Leben aus Gottes Erbarmen“, so lautet der Titel des Exerzitienkurses. Grundlage für die Gebetszeiten ist die Jahreslosung.

Die Kurshefte können in gewünschter Anzahl direkt beim Landesjugendwerk online bestellt werden: www.ejw-bildung.de/4121025 oder auch über das Bezirksjugendwerk Tuttlingen.

Die Exerzitien im Alltag ist ein Angebot zum Innehalten und Kraftschöpfen in diesen besonderen Zeiten.

Freie Evangelische Gemeinde Rottweil



Gottesdienst am 07.02.

Sonntag, 07.02.

10:00 Uhr: Entscheidungen ohne Reue

Im Februar finden die Gottesdienste in unserem Gottesdienstraum statt. Um die Infektionsschutzregeln einzuhalten, können wir nur eine sehr begrenzte Zahl von Personen im Gottesdienst zulassen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich zum Gottesdienst unter der E-Mail heinz-walter.ramoeller@t-online.de anzumelden. Ferner bitten wir alle Gottesdienstbesucher, eine FFP2 oder eine OP-Atmenschutzmaske anzulegen. Der Präsenzgottesdienst wird zusätzlich als Video-Konferenz übertragen. Die Zugangsdaten können Sie unter der E-Mail heinz-walter.ramoeller@t-online.de erfragen. Wir senden Ihnen die Zugangsdaten sehr gerne zu.

Während des Lockdowns finden keine weiteren Veranstaltungen im Gemeindezentrum, Heerstraße 55 e (Gewerbpark Moker), Rottweil, statt. Mehr Infos erhalten Sie bei Pastor Heinz-Walter Ramöller, Tel.: 07420/910158 bzw. heinz-walter.ramoeller@t-online.de.

Ferner bietet unser Pastor vertrauliche Gespräche zu den Themen Trauer-, Lebens- und Krisenbewältigung an. Sie sind mit Ihren Anliegen willkommen. Unser Pastor unterstützt Sie gerne. Mehr Infos dazu auf der Homepage: www.rottwiel.feg.de

Vereinsmitteilungen



Sportverein Horgen

Musik- und Sportverein Horgen
Die Horgener Fasnet kommt zu euch nach Hause!
!!!Ab jetzt bestellbar!!!

Holt euch nun eines unserer Fasnetpakete nach Hause und genießt die lustigen Stunden der Horgener Fasnet auf dem Sofa!

Wir haben für euch alle verfügbaren Videos vom Horgener Fasnet digitalisiert und wir stellen euch diese inklusive 64 GB USB-Stick und Getränkepaket zur Verfügung. Lasst euch diese Chance nicht entgehen und sichert euch schon jetzt euer Fasnetpaket mit den unvergesslichen Programmpunkten der letzten Jahrzehnte!

Vorbestellungen ab sofort per Mail unter fabian.merkle@svhorgen.de

Bitte gleich bei Bestellung euer Wunschgetränkepaket angeben.

Bierpaket

Schorlepaket Weißwein

Schorlepaket Rotwein

Der Preis pro Paket beträgt 32,50 €

! Nur solange der Vorrat reicht !

Den USB-Stick sowie das Getränkepaket kann an folgenden Tagen am Getränkelager der Linde Post (Parkstraße 5) abgeholt werden:

Samstag, 06.02.2021 11-14 Uhr

Mittwoch, 10.02.2021 17-19 Uhr

Bezahlung in bar.

Wir wünschen euch viel Spaß beim Lachen.

Euer Musik- und Sportverein Horgen

Nachrichten anderer Behörden

Öffnungszeiten im Landratsamt Rottweil über Fasnacht

Dieses Jahr wurden coronabedingt die Fasnachtveranstaltungen abgesagt.

Für Donnerstag, 11.02. "Schmotziger" gelten die normalen Öffnungszeiten.

Das Landratsamt Rottweil einschließlich der Kfz-Zulassungsstelle und der Deponie Bochingen ist deshalb am 15.02. und 16.02. geöffnet.

Die Kfz-Zulassungsstelle hat ebenso am Samstag, 13.02. geöffnet.

Landratsamt - Landwirtschaftsamt: Online- Vorträge für Eltern mit Kleinkindern, kostenfrei:

Rund um den Babybrei,

Montag, **22. Februar** von 9.30 - 11 Uhr

Ab **ca. dem 5. Monat des Babys** kann die Breikost eingeführt werden, Schritte zur Einführung der B(rei)kost, Empfehlungen zur B(rei)kost und Kriterien zur Beurteilung industrieller Babynahrung sowie Maßnahmen zur Vorbeugung von Allergien.

Vom Babybrei zum Familientisch,

Donnerstag, **25. Februar** von 9.30 - 11 Uhr

Zwischen dem **10. und 14. Monat** kann Ihr Kind am Familienessen teilnehmen – vorausgesetzt es wird kindgerecht zubereitet. Es soll ein Essensrhythmus entstehen und nachts nichts mehr zum Essen gegeben werden. Spezielle „Kinderlebensmittel“ sind überflüssig.

Anmeldung bis 16.2. unter: annemarie.mauerlechner@landkreis-rottweil.de oder Tel.: 0741 244 958

Direktvermarkter online: Meine ideale Hof-Website

Ein Online-Seminar mit dem Titel „**Direktvermarkter online: Meine ideale Hof-Website**“ bietet das Landwirtschaftsamt Rottweil am Dienstag, 2. März ab 14 Uhr. Anmeldung ist erforderlich bis 24.02. beim Landwirtschaftsamt Rottweil unter: Tel. 0741 / 244 701 oder E-Mail: landwirtschaftsamt@lrarw.de. Die Teilnahme ist kostenfrei. Zur Teilnahme ist ein Computer, Laptop oder Smartphone mit Internetverbindung und Lautsprecher/Kopfhörer notwendig.

Referentin Carolin Nuscheler ist Inhaberin der Agentur „Resi“, die professionelle Werbe-Unterstützung für Landwirte und Direktvermarkter anbietet. Die Marketing-Expertin stammt selbst von einem landwirtschaftlichen Betrieb und weiß, welche Hebel für die erfolgreiche Vermarktung von hofeigenen Erzeugnissen betätigt werden müssen. Im Online-Seminar zeigt Sie Ihnen, wie Sie das Beste aus Ihrer Hof-Website rausholen. Sie erfahren, wie ein kreativer und zielführender Auftritt aussieht und wie Sie mit einer guten Website schließlich dafür sorgen, dass Sie Ihren Absatz an eigenen Produkten deutlich steigern können. Die Referentin erklärt außerdem, wie sich die Homepage ideal in Ihr Gesamt-Marketing-Konzept einfügt und wie Sie potenzielle Kunden überhaupt auf die Seite führen. Regionale Lebensmittel sind sehr gefragt, immer mehr Verbraucher sind offen für entsprechende Angebote. Sorgen Sie dafür, dass sie von Ihnen und Ihren Erzeugnissen erfahren! Eine Hilfestellung bietet das Seminar von Carolin Nuscheler am 02.03.

Interessantes und Wissenswertes

Musikschule Dunningen

Fasnetsferien

Die Fasnetsferien an der Musikschule Dunningen sind von jeweils einschließlich Donnerstag, 11. Februar bis Mittwoch, 17. Februar 2021.



➔ Jetzt Projekt einstellen

[gemeinsamhelfen.de](https://www.gemeinsamhelfen.de)

**Tu Gutes –
wir sprechen darüber**

[gemeinsamhelfen.de](https://www.gemeinsamhelfen.de) ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Nutzen Sie dieses kostenlose und unverbindliche Angebot für Ihren Verein!



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

